

**Info Milchmarkt****28. März 2013**

## **BO Milch: Veredelungsverkehr oder Marktanteile?**

**Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) hat am 25. Februar 2013 nach eingehender Diskussion beschlossen, die bestehenden Fonds für den „horizontalen“ Ausgleich auslaufen zu lassen. Einerseits geht es dabei um den Marktentlastungsfonds für den Export von Milchfett, anderseits um den Interventionsfonds zum Preisausgleich beim Schoggigesetz. Künftig sollen alle allenfalls notwendigen Massnahmen „vertikal“ entlang der Wertschöpfungskette finanziert werden. Für die Milchproduzenten geht es dabei zum Teil um die Frage: Marktanteile halten oder nicht? Deshalb bleibt dies weiterhin ein wichtiges Geschäft für eine grosse Mehrheit der Milchproduzenten.**

Weststrasse 10  
Postfach  
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11  
Telefax 031 359 58 51  
[smp@swissmilk.ch](mailto:smp@swissmilk.ch)  
[www.swissmilk.ch](http://www.swissmilk.ch)

**swissmilk**

### **Marktentlastung Milchfett und Segmentierung**

Aus nationaler Sicht sind aktuell Marktentlastungsmassnahmen beim Milchfett nicht notwendig. Vor allem aufgrund der zurzeit rückläufigen Milchproduktion sind die Butterlager im 2013 bisher auf einem sehr tiefen Stand verblieben. Die Milchkuhbestände liegen zudem unter dem Vorjahr, die übrigen Lager sind allgemein tief und solange die Dürrfutterperiode (Futterqualität) anhält, bleibt die Milchproduktion unter Vorjahr, so dass es aktuell keine C-Milch auf dem Markt mehr gibt. Mit dem Beschluss der BO Milch gibt es zudem keine Vermischung zwischen der beschlossenen Segmentierung und von allfälligen Stützungsmassnahmen mehr. Der Finanzierungsbeitrag in den BO Milch-Marktentlastungsfonds von aktuell 1.0 Rappen je Kilogramm Milch fällt per 1. Mai 2013 weg. Selbstverständlich verlangt diese Neuausrichtung höchste Disziplin auf allen Stufen bei der Umsetzung der Segmentierung durch die BO Milch. Die Segmentierung ist und bleibt aber die Kernaufgabe der BO Milch. Eine korrekte Umsetzung liegt im übergeordneten Interesse aller Milchproduzenten.

### **Interventionsfonds Schoggigesetz und Bundeskredit**

Auch zur Abfederung des Rohstoffausgleichs im Rahmen des Schoggigesetzes und als Ergänzung zu den Bundesmitteln wird kein Fonds mehr geführt. Der Bund vergütet aktuell rund 85 Prozent der Rohstoffpreisdifferenz bei der Milch. Allerdings ist es in diesem Bereich so, dass die Exporteure im Fall eines Rohstoffhandicaps ein gesetzliches Anrecht auf Veredelungsverkehr geltend machen können. Ein solches Szenario wäre für die Milchproduzenten mit Marktanteilsverlusten verbunden. Deshalb haben die betroffenen Produzentenorganisationen nach dem Entscheid der BO Milch vom 25. Februar 2013 sofort die Bereitschaft bekundet, vertikale Lösungen umzusetzen. Im Interesse des Werkplatzes Schweiz wird so der Veredelungsverkehr verhindert und die bestehenden Marktanteile im Exportge-

schäfte bleiben vorerst erhalten. Konkret wurden unabhängige, vertikale Ausgleichslösungen um die Milchverarbeiter (Emmi, Hochdorf, Cremo) herum gebildet, die helfen, den Schaden zu begrenzen. Die Milchproduzenten dokumentieren damit auch politisch, dass sie zum Schoggigesetz stehen und sich dafür engagieren. Die Diskussionen über die Höhe des Bundeskredites werden somit weitergehen.

SMP – PSL / Stefan Hagenbuch

